

**Erste Satzung zur Änderung
der**

Prüfungsordnung

für den

**Master-Studiengang
Maschinenbau (MB)**

**des Departments Maschinenbau
an der
Universität Siegen**

vom **Tag. Monat 2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV.NRW. S. 90) hat die Universität Siegen folgende Änderungen der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Maschinenbau erlassen:

Entwurf nach Beschluss des Fakultätsrates vom 07.11.2012

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Maschinenbau (MB) des Departments Maschinenbau an der Universität Siegen vom 25. Februar 2011 (AM 13/2011) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Neben der allgemeinen Zulassungsvoraussetzung gemäß § 4 der genannten „Einheitlichen Regelungen“ erfordert der Studiengang den Nachweis

- eines Bachelorstudiums *Maschinenbau* an der Universität Siegen oder eines anderen, fachlich vergleichbaren, mindestens dreijährigen Studiums mit einer abgeschlossenen Bachelor-Prüfung oder einer vergleichbaren Abschlussprüfung. Von einer fachlichen Vergleichbarkeit wird insbesondere dann ausgegangen, wenn Fächer der Kategorie
 - Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen
 - Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
 - Ingenieurwissenschaften und
 - Wirtschaftswissenschaftliche Fächer (nur WIW)

im Umfang von mindestens 70 % der ECTS-Kreditpunkte des entsprechenden Bachelorstudiengangs *Maschinenbau* an der Universität Siegen gemäß dem Studienverlaufsplan dieses Studiums in den „Anlagen zu den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Maschinenbau“ Gegenstand des Studiums waren.

- von Kenntnissen der deutschen Sprache mit dem Prüfungsergebnis DSH-2 (für nicht-deutschsprachige Ausländer gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) der Universität Siegen vom 23. März 2005 (Amtl. Mitteilungen 4/2005)).“

Artikel II

Geltungsbereich

Die vorliegende Änderungsordnung zum Master-Studiengang Maschinenbau (MB) des Departments Maschinenbau an der Universität Siegen gilt ausschließlich für die Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig im genannten Studiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

Artikel III

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Entwurf nach Beschluss des Fakultätsrates vom 07.11.2012

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät vom 07. November 2012.

Siegen, den Tag. Monat 2013

Der Rektor

(Univ.-Prof. Dr. Holger Burckhart)